

7. Abgeordnete **Katharina Schulze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Angesichts der wiederholt stattfindenden Treffen und Veranstaltungen der rechtsextremen Szene in einer durch Mitglieder der neonazistischen „Kameradschaft München“ angemieteten Immobilie in München-Obermenzing und speziell vor dem Hintergrund eines Konzerts des Sängers der Neonazi-Band „Lunikoff Verschwörung“ am 15. Oktober 2013 mit ca. 30 bis 40 Gästen aus der Neonazi-Szene frage ich die Staatsregierung, seit wann das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) und speziell die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) über die Konzertpläne in Obermenzing informiert waren, inwiefern speziell in diesem Zusammenhang von Seiten des BayLfV bzw. der BIGE das Gespräch mit der Vermieterin der Immobilie gesucht wurde und welche weiteren konkreten Schritte, wie beispielsweise die Einbeziehung von juristischen Sachverständigen, hinsichtlich der Beratung der Vermieterin geplant sind?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Bei der privaten Feier am 15. Oktober 2013 in einer von Rechtsextremisten angemieteten Immobilie in München-Obermenzing trat der rechtsextremistische Liedermacher Michael Regener, alias „Lunikoff“, auf.

Das Objekt und die dortigen Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene stehen unter besonderer Beobachtung der Sicherheitsbehörden. Die damit verbundene Informationsbeschaffung schließt den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel mit ein. Die Erkenntnisse werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten in geeigneter Weise an die zuständigen Sicherheitsbehörden weitergegeben.

Allgemein steht die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) seit Bekanntwerden der Anmietung der Immobilie im Dezember 2012 durch Personen aus der rechtsextremistischen Szene mit der Vermieterin bzw. deren Anwalt in Kontakt. Auch die Fachstelle gegen Rechtsextremismus der Stadt München und der zuständige Bezirksausschuss wurden informiert. Eine gesonderte Kontaktaufnahme anlässlich der Veranstaltung am 15. Oktober 2013 erfolgte nicht.

Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit kann die BIGE lediglich eine allgemeine Beratung hinsichtlich rechtlicher Handlungsmöglichkeiten leisten; eine fachspezifische Rechtsberatung erfolgt nicht.

Im Übrigen stehen die betroffenen Sicherheitsbehörden, d.h. Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV), Polizei und Kreisverwaltungsreferat, in ständigem Kontakt. Die BIGE unterstützt im Rahmen ihres präventiven Auftrags. Die Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene insbesondere im Zusammenhang mit der betroffenen Immobilie werden aufmerksam beobachtet.

8. Abgeordnete **Tanja Schweiger** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Förderungen gibt es für Sportarten, die nicht olympisch sind in den Bereichen Breitensport, Spitzensport, Sportstättenförderung und Sportinternat?